



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 13.02.2021

Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-011

Datum: 03.03.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 13.02.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung der Dokumente zu den folgenden Vorträgen des 17. Deutschen IT-Sicherheitskongresses:

03. Februar 2021:

13:00 - 13:20 Uhr Gemeinschaftsbeitrag: Dr. Tobias Hemmert und Prof. Dr. Daniel Loebenberger, BSI & Fraunhofer AISEC: Quantencomputerresistente Kryptografie: Aktuelle Aktivitäten und Fragestellungen.

13:20 - 13:40 Uhr Dr. Heike Hagemeyer, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Standardisierung von Post-Quanten-Kryptografie und Empfehlungen des BSI

Die gewünschten Informationen finden Sie im beigefügten Tagungsband zum Kongress.

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582- [REDACTED]

Fax +49 228 99 9582- [REDACTED]

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:

poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

